

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
24. Dezember 2020 (24.12.2020)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2020/253907 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
A47G 7/08 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE2020/100459

(22) Internationales Anmeldedatum:
03. Juni 2020 (03.06.2020)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2019 116 361.7
17. Juni 2019 (17.06.2019) DE
10 2019 119 759.7
22. Juli 2019 (22.07.2019) DE

(72) Erfinder; und

(71) Anmelder: **DÜNDAR, Harun** [DE/DE]; Sophie Scholl
Straße 3, 41540 Dormagen (DE).

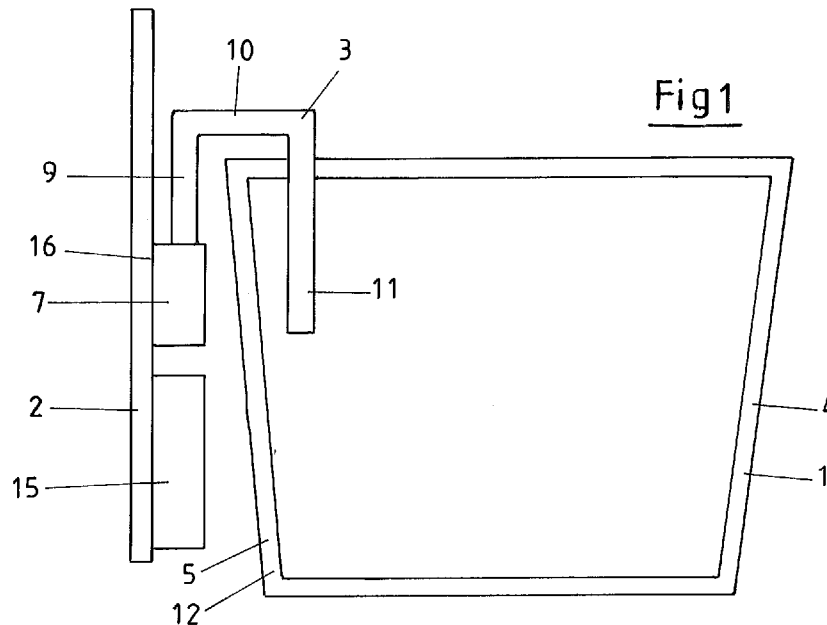
(74) Anwalt: **PATENTANWÄLTE SCHULTE & SCHULTE**; Hauptstraße 2, 45219 Essen (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, WS, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(54) Title: COVER FOR BALCONY FLOWER BOXES

(54) Bezeichnung: VERKLEIDUNG FÜR BLUMENKÄSTEN



(57) Abstract: A cover and protection panel (2) serves for fastening to balcony flower boxes (1). The panels (2) at least partially cover the housing body (4) of the balcony flower box (1). Retainers (3) having a substantially U-shaped profile are used as the means for fastening the panels (2) to the housing body (4).

(57) Zusammenfassung: Eine Verkleidungs- und Schutzplatte (2) dient zur Befestigung an Blumenkästen (1). Die Platten (2) decken dabei zumindest teilweise den Gehäusekörper (4) des Blumenkastens (1) ab. Als Befestigungsmittel für die Platten (2) an dem Gehäusekörper (4) dienen Haltebügel (3) mit einem im Wesentlichen U-förmigen Profil.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 2020/253907 A1

Veröffentlicht:

- mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

BESCHREIBUNG

Verkleidung für Blumenkästen

Die Erfindung betrifft eine Verkleidungs- und Schutzplatte zur Befestigung
5 an Blumenkästen.

Als solche sind Verkleidungs- und Schutzplatten für Blumenkästen
beispielsweise aus der DE 83 08 912 bekannt. Die dort offenbarten Verkleidungs-
und Schutzplatten werden über U-förmige Haltebügel über den Gehäuserand des
10 Blumenkastens gehängt, sodass der eigentliche und zumeist nicht besonders
attraktive Korpus des Blumenkastens verdeckt wird. Problematisch ist bei
derartigen Verkleidungen für Blumenkästen, dass sie sich bei Unachtsamkeit oder
durch witterungsbedingte Einflüsse vom eigentlichen Korpus des Blumenkastens
lösen und dann Menschen verletzen können, insbesondere naturgemäß beim
15 Fallen aus einer nennenswerten Gebäudehöhe. Aus der DE 20 2015 106 140 sind
Verkleidungs- und Schutzplatten bekannt, die im Prinzip eine stabile Verbindung
zwischen Schutz- und Verkleidungsplatte und Korpus des Blumenkastens durch
Haltebügel bringen. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass etwa der Platz, den
solch eine Platte mit senkrecht zur Ebene der Schutz- und Verkleidungsplatte
20 vorstehenden Haltebügeln in Anspruch nimmt, gerade während des Transportes
einzelner oder mehrerer Platten gemeinsam zu groß ist. Ferner verlangen die
einschlägigen Platten nach zusätzlichen optischen Effekten zur Verschönerung
der prinzipiell wenig ansehnlichen Blumenkästen.

25 Damit stellt sich der vorliegenden Erfindung die Aufgabe, Verkleidungs- und
Schutzplatten zur Befestigung an Blumenkästen mit einer Vereinfachung für den
Transport zu schaffen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die Verkleidungs- und Schutzplatte den Korpus des Blumenkastens zumindest von den Sichtflächen her teilweise abdeckend angeordnet ist und als Befestigungsmittel für die Platten an dem Korpus Haltebügel dienen.

5

Die besondere Ausbildung des Haltebügels bewirkt, dass die Seitenwand des Korpus des Blumenkastens zwischen den Schenkeln des Haltebügels praktisch eingeklemmt wird, sodass sich die Platten nicht mehr ohne weiteres vom Korpus trennen können. Hierzu bedarf es stattdessen schon der Absicht der handhabenden Person. Ausgeschlossen ist damit weitestgehend, dass durch Witterungseinflüsse wie starkem Wind die Verkleidungs- und Schutzplatten vom Blumenkasten abgehoben werden und Personen verletzen könnten.

Die Haltebügel des damit auszurüstenden Blumenkastens weisen zweckmäßiger Weise ein im Wesentlichen U-förmiges Profil auf, das um 180° versetzt, also mit den äußeren Schenkeln nach unten, befestigt wird. Dabei ist es denkbar, den Haltebügel dem Blumenkasten oder der Verkleidungs- und Schutzplatte zuzuordnen, mit anderen Worten, die Haltebügel können als kastenseitiges oder als plattenseitiges Verbindungsmittel dienen.

20

Ergänzend dazu versteht sich der Vorschlag, wonach Aufnahmen für die Haltebügel als kastenseitiges oder als plattenseitiges Verbindungsmittel dienen, d. h. der eigentliche Haltebügel und seine Aufnahme sind getrennt voneinander während des Transports aufzubewahren bzw. in einer Blisterverpackung anzubieten, sodass sie möglichst wenig Platz einnehmen, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzel- oder Mehrfachverpackung handelt. In funktionaler Hinsicht komplettiert wird der Haltebügel dann erst vor Ort, indem Haltebügel und Aufnahme miteinander fixiert werden.

30 Es ist also denkbar, dass die Haltebügel zweiteilig ausgebildet sind, in Form des Bügels einerseits und der Aufnahme andererseits, worauf noch einzugehen sein wird.

Aus den bereits angesprochenen Transportbedingungen und der Notwendigkeit zur Platzreduzierung erscheint es zweckmäßig, die Aufnahmen der Verkleidungs- und Schutzplatte zuzuordnen und den Großteil des Bügels
5 entsprechend kompakt auszubilden. Insofern ist vorgesehen, dass die Aufnahmen korrespondierend zu dem der Verkleidungs- und Schutzplatte benachbarten äußeren Schenkel des Haltebügels ausgebildet sind. Die Aufnahme dient also als Gegenstück zu dem Haltebügel, speziell zu dessen Schenkel, der benachbart zu der Platte anzuordnen ist.

10

Zur Ausbildung der Aufnahme empfiehlt es sich, wenn die Aufnahmen durch eine Öse gebildet sind, deren Längsachse parallel zur Verkleidungs- und Schutzplatte verläuft und in die der Schenkel des Haltebügels eingesetzt wird. Der Haltebügel als Bauteil zur Überbrückung des Abstands zwischen Platte und
15 Blumenkasten ist also während des Transportes in demontiertem Zustand in einem Blister und wird erst vor Ort installiert, was sich in Bezug auf die Verpackungsgrößen für ein oder mehrere Haltebügel maßgeblich vorteilhaft auswirkt.

20

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass zwischen der mit ihrer Rückseite an der Platte befestigten Öse und dem der Verkleidungs- und Schutzplatte benachbarten äußeren Schenkel des Haltebügels eine zusätzliche Rastverbindung vorgesehen ist, die sich automatisch in dem Moment herstellt, in dem der Bediener den Haltebügel in der Aufnahme platziert.
25 Dies verleiht der Gesamtkonstruktion zusätzliche Stabilität.

Dass Verkleidungs- und Schutzplatte und Öse einteilig hergestellt sind, sieht eine weitere Ausführungsform der Erfindung vor.

30

Eine Alternative dazu sieht vor, dass die Haltebügel um eine vertikale Achse schwenkbar ausgebildet sind, sodass im Rahmen der Montage der Verkleidung der Haltebügel gewissermaßen aus seiner Transport- in eine

Einsatzposition um 90° geschwenkt wird, wozu sich eine Rastverbindung dann als vorteilhaft erweist und sicherstellt, dass nach der Montage der Haltebügel in seiner ausgeschwenkten Position dauerhaft verbleibt, ergänzt möglicherweise durch einen Mechanismus zum Lösen dieser Rastverbindung.

5

Anders der Vorschlag, wonach der Haltebügel verdrehsicher in der Öse geführt ist. Hierzu weisen Aufnahme und zumindest der der Platte benachbarte Haltebügel ein korrespondierend zueinander ausgebildetes Profil auf. Der Haltebügel wird dazu in die mit ihrer Rückseite an der Platte befestigten Öse
10 eingesetzt, ohne sich danach noch verdrehen, respektive verschwenken zu können, wobei auch solch eine Lösung vorteilhaft in Bezug auf die Platzreduzierung während des Transportes ist.

Dass zwischen Verkleidungs- und Schutzplatte und Haltebügel eine
15 Steckverbindung ausgebildet ist, entspringt einer weiteren Variante der Verbindung, die sich als besonders flexibel in der Handhabung und Einrichtung erweist und darüber hinaus hohen Stabilitätsanforderungen genügt. Die Verkleidungs- und Schutzplatte an ihrer Innen- und der Haltebügel an seiner Außenseite werden auf diese Weise lösbar miteinander verbunden, indem sie vor
20 Ort zusammengesteckt werden, sodass sich diese Variante der Erfindung eben insbesondere auch dadurch auszeichnet, dass diese Verkleidungen gut gestapelt und transportiert werden können.

Dies wird realisiert, indem die Steckverbindung durch Noppen bzw.
25 Aufnahmen für diese Noppen gebildet ist. Zweckmäßigerweise wird das jeweilige Verbindungsmittel durch eine Mehrzahl solcher gruppenweise angeordneten Noppen respektive Aufnahmen gebildet.

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht dabei vor, dass die
30 Noppen als plattenseitiges und die Aufnahmen als bügelseitiges Verbindungsmittel dienen, sodass die Haltebügel mit ihrer der Platte zugewandten Frontseite mit den Noppen dauerhaft und sicher verbunden werden können.

Wenn die Haltebügel an ihrem quer zur Verkleidungs- und Schutzplatte anzuordnenden Schenkel mindestens eine Aufnahme für einen Fixierstift aufweisen, wird gewissermaßen aus einem L- ein C-förmiges Profil vor Ort.

5

Der Abstand der beiden parallelen Schenkel des Haltebügels und damit die Höhe des Profils wird festgelegt, indem der Stift in die passende Aufnahme eingesetzt und fixiert wird. Je nach Dimensionierung der jeweiligen Platte wird also die passende Aufnahme für den Fixierstift gewählt, sodass es zusätzlich dank
10 dieser Anpassungsmöglichkeiten zu einer Art Klemmsitz zwischen Haltebügel und Blumenkasten kommen kann. In diesem Sinne versteht sich der Vorschlag, wonach die Haltebügel an ihrem quer zur Platte anzuordnenden Schenkel mehrere nebeneinander angeordnete Aufnahmen für einen Fixierstift aufweisen.

15 Dass der Fixierstift verdrehsicher in der Aufnahme gehalten ist, erhöht die Stabilität der Gesamtkonstruktion. In dieser Hinsicht sind die Aufnahmen und der Stift aufeinander abzustimmen.

Solch ein Sitz für den Stift wird realisiert, indem die Aufnahmen im
20 Übergang zwischen benachbarten, ineinander übergehenden Öffnungen positioniert sind. Diese runden und korrespondierend zu dem Stift ausgebildeten Öffnungen belassen also einen gemeinsamen Übergang nebeneinander, in den der Fixierstift festgesetzt werden kann.

25 Aus Gesichtspunkten der Verdrehsicherheit schlägt die Erfindung weiter vor, dass der Fixierstift in seiner Längsrichtung Abkantungen aufweist, sodass der erfindungsgemäße Haltebügel auch hohen statischen und dynamischen Anforderungen genügt.

30 In diese Richtung geht auch die Überlegung, nach der der Haltebügel als Halteschiene ausgebildet ist, sodass der Bügel seitlich und/oder in einer Art

Schwenkbewegung auf die sich in Richtung der Längsachse der Platte verlaufende Schiene aufgesetzt wird.

Völlig neue Effekte können erreicht werden, wenn die Verkleidungs- und Schutzplatte aus einem zumindest teilweise transparenten Material, insbesondere aus Acrylglas hergestellt ist. Eine solche Transparenz eröffnet viele neue Möglichkeiten der Gestaltung, so dass solch ein Blumenkasten massiv aufgerüstet werden kann.

10 Dass zwischen der Verkleidungs- und Schutzplatte und der Seitenwand des Blumenkastens mindestens ein Leuchtmittel positioniert ist, ist eine davon. D. h. ein Leuchtmittel, z. B. ein oder mehrere LED, werden zwischen Blumenkasten und der transparenten Verkleidungs- und Schutzplatte positioniert, sodass zugleich eine Beleuchtung oder eine kleine Anlage realisiert ist, über die neue optische
15 Effekte erreicht werden kann, je nachdem wie aufwendig solche eine Installation gestaltet ist, etwa als Lichterkette zur Advents- und Weihnachtszeit.

Die Erfindung betrifft außerdem einen Blumenkasten mit einer daran befestigten Verkleidungs- und Schutzplatte, wobei die Verkleidungs- und
20 Schutzplatte den Korpus des Blumenkastens zumindest von den Sichtflächen her teilweise abdeckend angeordnet ist und als Befestigungsmittel für die Platten an dem Korpus Haltebügel mit einem im Wesentlichen U-förmigen Profil dienen. wobei die Verkleidungs- und Schutzplatten den Gehäusekörper des Blumenkastens zumindest teilweise von den Sichtflächen her abdeckend
25 angeordnet sind und als Befestigungsmittel für die Platten an dem Blumenkasten Haltebügel mit einem im Wesentlichen U-förmigen Profil dienen.

Die Erfindung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass eine Platte als Verkleidung für einen Blumenkasten geschaffen ist, die für den Transport und zum
30 Anbieten in einer Blisterverpackung gut geeignet ist und sich vor Ort leicht installieren lässt und dauerhafte Stabilität mit sich bringt. Eine erste Ausführungsform der Erfindung bezieht sich auf Haltebügel mit einem L-förmigen

Profil, welche über eine Steckverbindung mit der Innenseite der Platte verbunden werden. Dazu befinden sich Noppen an der Innenseite der Platte und Aufnahmen für diese Noppen an der Stirnseite des Profilschenkels. Gleich mehrere Öffnungen am Quersteg des Profils bilden Aufnahmen für einen Fixierstift, wobei die Wahl auf

5 die Aufnahme davon abhängig zu machen ist, welcher Abstand zwischen Blumenkasten und Verkleidungs- und Schutzplatte überbrückt werden muss. Damit ist vorteilhafterweise auch ein Klemmsitz oder zumindest ein enges Anliegen zwischen Platte und Blumenkasten realisiert. Anstatt der bisher rechtwinklig zu den Platten angeordneten und so an diesen befestigten

10 Haltebügeln, werden nun außerdem Haltebügel offenbart, die entweder vor Ort durch ein einfaches Ineinanderklippen, durch ein Einschwenken oder das Einsetzen in eine plattenseitige Aufnahme installiert werden. Verbindungsmittel sind also nur ein Haltebügel und eine Aufnahme, verteilt in Sachen des Haltebügels auf drei Schenkel, wobei der benachbart zu der Platte anzuordnende

15 äußere Schenkel von besonderer Bedeutung ist, gerade im Zusammenspiel mit der Aufnahme. Ergänzt wird dies durch Leuchtmittel, die zwischen der Wandung des Blumenkastens und der Schutz- und Verkleidungsplatte in dem dort gegebenen Freiraum ideal untergebracht werden können, sodass die erfindungsgemäße Platte zusätzliche Variationsmöglichkeiten unter Einsatz und

20 Ausnutzung von Licht aufweist. Es ist ein Blumenkasten realisiert, der unterschiedlichsten Belastungskriterien genügt und sicherstellt, dass durch die angebrachten Verkleidungs- und Schutzplatten keine Gefährdung von Menschen oder Sachen auftreten kann. Die Verbindung zwischen den Verkleidungs- und Schutzplatten ist so ausgeführt, dass die Verkleidungs- und Schutzplatten quasi

25 Teil des Blumenkastens werden und nur mit Absicht von den Blumenkästen gelöst werden können. Sie können nicht unbeabsichtigt herabgestoßen werden oder durch den Wind von dem jeweiligen Blumenkasten getrennt werden. Damit ist sichergestellt, dass von derart kombinierten Blumenkästen und Verkleidungs- und Schutzplatten keine Gefährdung mehr auftreten kann.

30

Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der ein

bevorzugtes Ausführungsbeispiel mit den dazu notwendigen Einzelheiten und Einzelteilen dargestellt ist. Es zeigen:

- 5 Figur 1 einen Blumenkasten mit Verkleidungsplatte und Haltebügel,
Figur 2 Haltebügel und Verkleidungsplatte,
Figur 3 einen Schnitt durch die Aufnahme,
Figur 4 eine Variante zu Figur 3,
Figur 5 eine Variante zu Figur 2 und
Figur 6 einen Fixierstift.

10

Figur 1 zeigt einen Blumenkasten 1 mit seinem Profil. An der linken Wandung 12 ist die Verkleidungs- und Schutzplatte 2 so installiert, dass die Wandung 12 mit ihrer Sichtfläche 5 weitestgehend durch eine optisch und eventuell auch funktional wesentlich komfortablere Platte 2 verdeckt ist. Die
15 Verbindung zwischen Blumenkasten 1 und Verkleidungs- und Schutzplatte 2 ist realisiert über den Haltebügel 3 mit U-förmigem Profil, gebildet durch die drei Schenkel 9, 10 und 11. Plattenseitiges Verbindungselement ist die als Öse 13 ausgebildete Aufnahme 7, die mit ihrer Rückwand 16 an der Platte 2 befestigt ist. Gut zu sehen ist hier, wie wenig Platz dieser Haltebügel 3 samt Aufnahme 7
20 einnimmt, zumal der Haltebügel 3 schwenkbar oder so ausgebildet ist, dass er erst vor Ort installiert wird, sodass die Verpackungen kaum stärker sind als die Dicke der Platte 2. Zwischen Gehäusekörper 4 und Platte 2 ist ferner ein Leuchtmittel 15 angedeutet, das im Zusammenwirken mit einer transparenten Platte 2 besonders vorteilhaft und anmutig ist.

25

Dazu zeigt Figur 2 den Bügel 3, wie er an der Platte 2 befestigt ist. Dazu könnte beispielsweise der Bügel 3 schwenkbar in der Aufnahme 7 gelagert sein, sodass entsprechend wenig Platz während des Transportes und auch beim Anbieten in einem Blister eingenommen wird. Gedacht ist auch daran, diese als
30 Öse 13 ausgebildete Aufnahme 17 als plattenseitiges Verbindungselement mit einem Rastmechanismus auszurüsten, sodass es beim Einsetzen des Haltebügels 3 nach unten zu einer Verrastung und damit zu einem sicheren Sitz des

Haltebügel 3 in der als Öse 13 ausgebildeten Aufnahme 17 kommt. Diese Schwenkbarkeit ist symbolisiert durch die Längsachse 14.

Figur 3 steht für die Ausführungsform der Erfindung, bei der die Öse 13
5 bzw. Aufnahme 7 den schwenkbar gelagerten, hier nicht dargestellten Haltebügel, genauer gesagt dessen einen senkrecht verlaufenden Schenkel aufnimmt, symbolisiert durch eine runde Öffnung 17 in der Öse 13.

Genau anders herum verhält es sich in der Darstellung gemäß Figur 4 und
10 der Öffnung 18 mit einem quadratischen Querschnitt. Dabei handelt es sich um die verdrehsichere Ausführungsform, sprich der senkrecht verlaufende Schenkel des Haltebügel wird hier im Rahmen der Montage eingesetzt und kann bzw. darf sich dann nicht verdrehen.

Figur 5 zeigt einen installierten Haltebügel 3 in Form eines L-Profils. Dieser
15 Haltebügel 3 ist mit seinem Schenkel 9 über die Noppen verbunden, von denen hier zwei beispielhaft mit dem Bezugszeichen 24 und 25 versehen sind. Aufnahmen für diese Noppen 24, 25 befinden sich an der diesem zugewandten Seite des Schenkels 9 des Haltebügel 3. Der quer zur Plattenebene positionierte
20 Schenkel 10 bildet drei Aufnahmen 27 – 29 für den hier nicht dargestellten Stift aus. Diese Aufnahmen 27, 28, 29 befinden sich im Bereich der Übergänge 31, 32, 33 zwischen den Öffnungen 34 – 37. Gut zu erkennen ist damit, dass je nach Positionierung des Fixierstiftes in einer dieser Aufnahmen 27 – 29 die Höhe des zunächst L-, dann ja C-förmigen Profils vorgibt und sogar einen Klemmsitz
25 zwischen Blumenkasten und Verbindungs- und Schutzplatte 2 verwirklichen kann.

Zusätzlich ist der Fixierstift 26 mit seinem Schaft 39 verdrehsicher in den in
Figur 5 gezeigten Aufnahmen angeordnet, dies im Zusammenspiel zwischen den
bügelseitigen Aufnahmen und den Abkantungen 38 am Schaft 39 des Fixierstifts
30 26.

PATENTANSPRÜCHE

1. Verkleidungs- und Schutzplatte (2) zur Befestigung an Blumenkästen (1), wobei die Verkleidungs- und Schutzplatte (2) den Korpus (4) des Blumenkastens
5 (1) zumindest von den Sichtflächen (5) her teilweise abdeckend angeordnet ist und als Befestigungsmittel für die Platten (2) an dem Korpus (4) Haltebügel (3) dienen.

2. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 1,
10 **dadurch gekennzeichnet**,
dass die Haltebügel (3) als kastenseitiges oder als plattenseitiges Verbindungsmittel dienen und dass Aufnahmen (7) für die Haltebügel (3) als plattenseitiges oder als kastenseitiges Verbindungsmittel dienen.

15 3. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Haltebügel (3) ein L-oder C-förmiges Profil aufweisen.

4. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 2,
20 **dadurch gekennzeichnet**,
dass die Aufnahmen (7) korrespondierend zu dem der Verkleidungs- und Schutzplatte (2) benachbarten äußeren Schenkel (9) des Haltebügels (3) ausgebildet sind.

25 5. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufnahmen (7) durch eine Öse (13) gebildet sind, deren Längsachse (14) parallel zur Verkleidungs- und Schutzplatte (2) verläuft.

6. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen der Öse (13) und dem der Verkleidungs- und Schutzplatte (2)
benachbarten äußeren Schenkel (9) des Haltebügels (3) eine zusätzliche
5 Rastverbindung vorgesehen ist.

7. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Haltebügel (3) um eine vertikale Achse (14) schwenkbar ausgebildet
10 sind.

8. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebügel (3) verdrehsicher in der Öse (13) geführt ist.
15

9. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen Verkleidungs- und Schutzplatte (2) und Haltebügel (3) eine
Steckverbindung ausgebildet ist.
20

10. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Steckverbindung durch Noppen (24, 25) bzw. Aufnahmen für diese
Noppen (24, 25) gebildet ist.
25

11. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Noppen (24, 25) als plattenseitiges und die Aufnahmen als bügelseitiges
Verbindungsmittel dienen.
30

12. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Haltebügel (3) an ihrem quer zur Verkleidungs- und Schutzplatte (2)
anzuordnenden Schenkel (10) mindestens eine Aufnahme (27, 28, 29) für einen
5 Fixierstift (26) aufweisen.

13. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Haltebügel (3) an ihrem quer zur Verkleidungs- und Schutzplatte (2)
10 anzuordnenden Schenkel (10) mehrere nebeneinander angeordnete Aufnahmen
(27, 28, 29) für einen Fixierstift (26) aufweisen.

14. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
15 dass der Fixierstift (26) verdrehsicher in der Aufnahme (27, 28, 29) gehalten ist.

15. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufnahmen (27, 28, 29) im Übergang (31, 32, 33) zwischen
20 benachbarten, ineinander übergehenden Öffnungen (34, 35, 36, 37) ausgebildet
sind.

16. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
25 dass der Fixierstift (26) in seiner Längsrichtung eine als Verdrehsicherung
dienende Abkantung (38) aufweist.

17. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
30 dass die Verkleidungs- und Schutzplatte (2) aus einem zumindest teilweise
transparenten Material, insbesondere aus Acrylglas hergestellt ist.

18. Verkleidungs- und Schutzplatte nach Anspruch 17,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen der Verkleidungs- und Schutzplatte (2) und der äußeren
5 Seitenwand (5) des Blumenkastens (1) mindestens ein Leuchtmittel (15)
positioniert ist.

19. Blumenkasten (1) mit mindestens einer Verkleidungs- und Schutzplatte
(2) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 18.

- 1/3 -

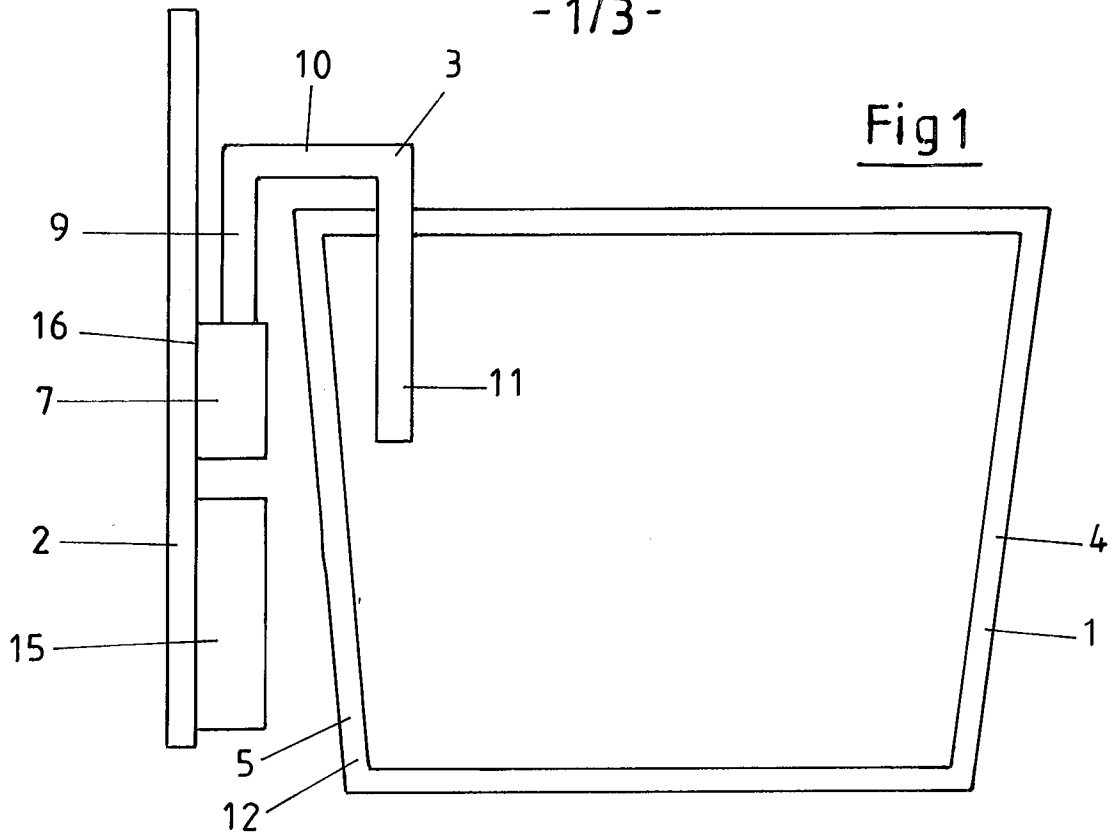


Fig 1

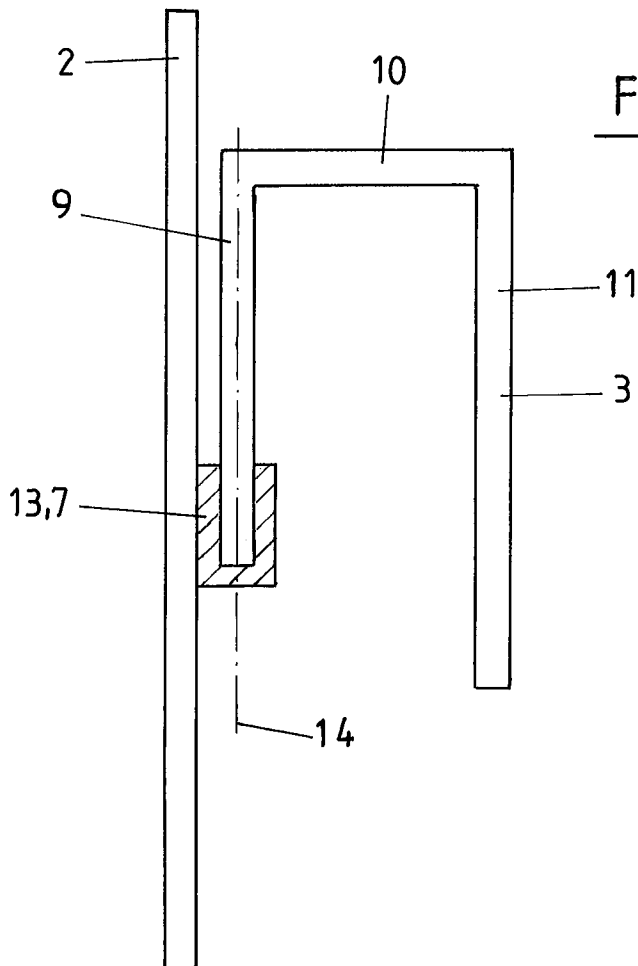
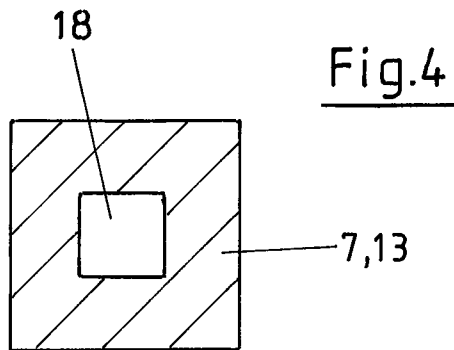
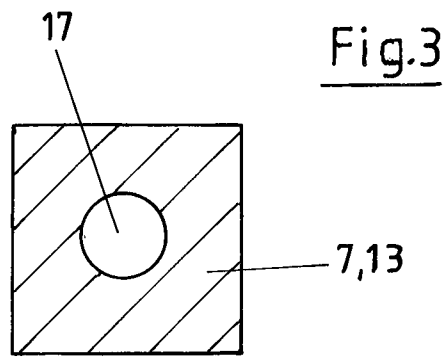


Fig.2



- 3/3 -

Fig.5

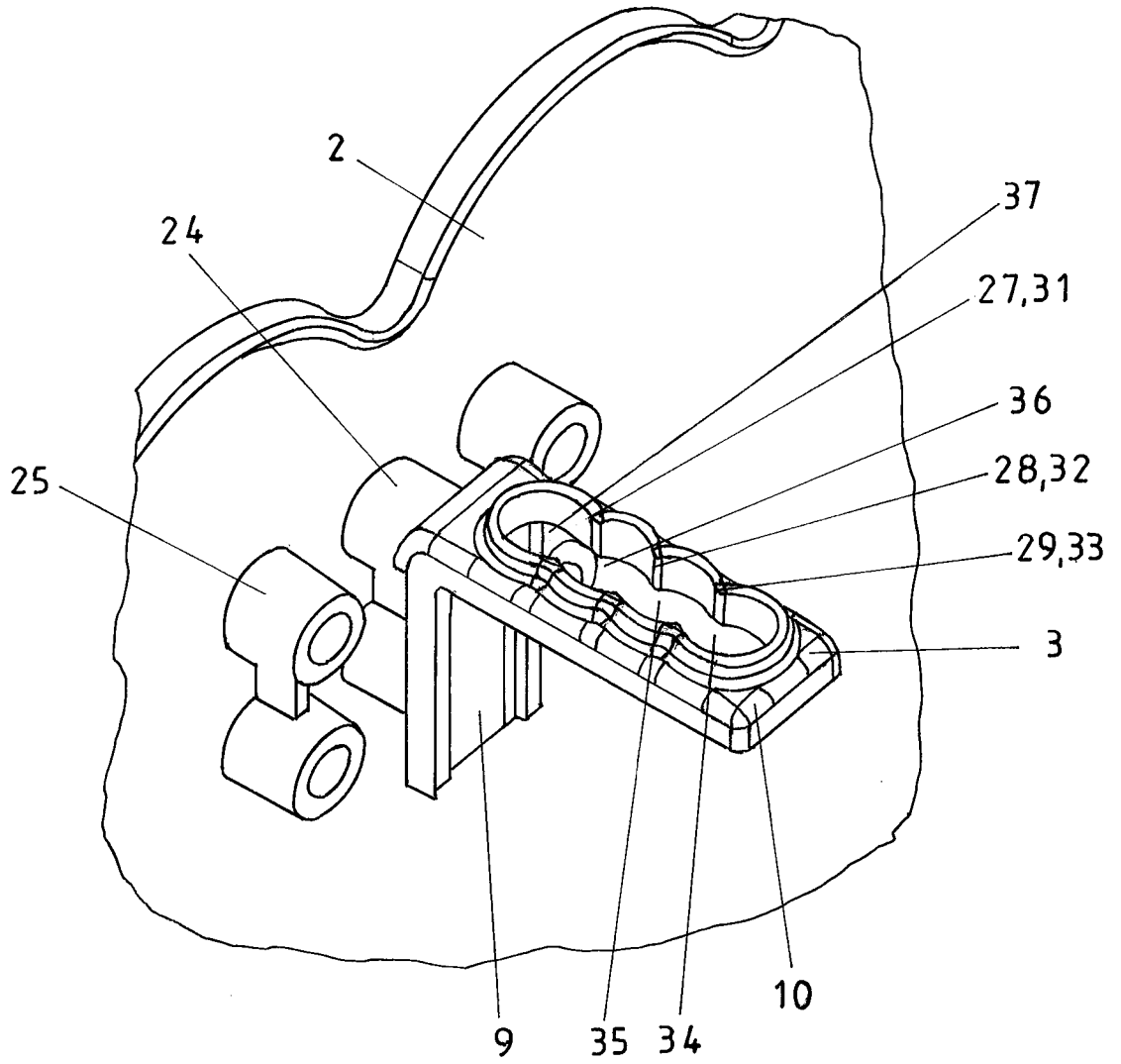
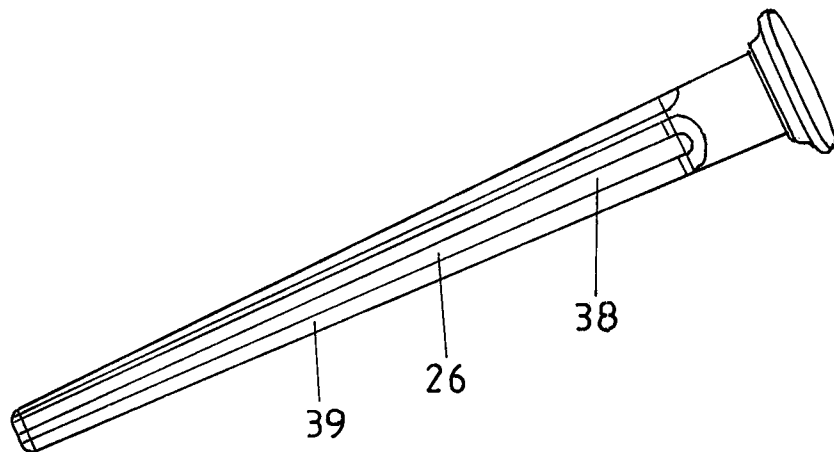


Fig.6



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/DE2020/100459

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER A47G 7/08(2006.01)i According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC		
B. FIELDS SEARCHED Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) A47G; A01G Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used) EPO-Internal, WPI Data		
C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	JP H03112236 U (-) 18 November 1991 (1991-11-18) figures 1,3,4,5	1-11,19
X	DE 20303465 U1 (PFINGSTGRAEF MICHAEL [DE]; CLAUSEN HOORMANN AH KEE [DE]) 15 May 2003 (2003-05-15) page 4, paragraph 2; figures 1,2,3	1-6,8-11,19
X	DE 202018100338 U1 (SCHEBLER JUERGEN [DE]) 29 January 2018 (2018-01-29) paragraphs [0019], [0034]; claim 11; figures 2,3	1,3,17-19
X	DE 8310661 U1 (TWL INTERNATIONAL HYDROKULTUR GMBH) 20 October 1983 (1983-10-20) figure 1	1-3,7,19
<input type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex.		
<p>* Special categories of cited documents:</p> <p>“A” document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>“E” earlier application or patent but published on or after the international filing date</p> <p>“L” document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>“O” document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>“P” document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p> <p>“T” later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>“X” document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone</p> <p>“Y” document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art</p> <p>“&” document member of the same patent family</p>		
Date of the actual completion of the international search 07 September 2020		Date of mailing of the international search report 15 September 2020
Name and mailing address of the ISA/EP European Patent Office p.b. 5818, Patentlaan 2, 2280 HV Rijswijk Netherlands Telephone No. (+31-70)340-2040 Facsimile No. (+31-70)340-3016		Authorized officer Longo dit Operti, T Telephone No.

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

International application No. PCT/DE2020/100459

Patent document cited in search report	Publication date (day/month/year)	Patent family member(s)	Publication date (day/month/year)
JP H03112236 U	18 November 1991	JP H0513160 Y2 JP H03112236 U	07 April 1993 18 November 1991
DE 20303465 U1	15 May 2003	NONE	
DE 202018100338 U1	29 January 2018	NONE	
DE 8310661 U1	20 October 1983	CH 662241 A5 DE 8310661 U1	30 September 1987 20 October 1983

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2020/100459

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. A47G7/08
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 A47G A01G

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	JP H03 112236 U (-) 18. November 1991 (1991-11-18) Abbildungen 1,3,4,5 -----	1-11,19
X	DE 203 03 465 U1 (PFINGSTGRAEF MICHAEL [DE]; CLAUSEN HOORMANN AH KEE [DE]) 15. Mai 2003 (2003-05-15) Seite 4, Absatz 2; Abbildungen 1,2,3 -----	1-6, 8-11,19
X	DE 20 2018 100338 U1 (SCHEBLER JUERGEN [DE]) 29. Januar 2018 (2018-01-29) Absätze [0019], [0034]; Anspruch 11; Abbildungen 2,3 -----	1,3, 17-19
X	DE 83 10 661 U1 (TWL INTERNATIONAL HYDROKULTUR GMBH) 20. Oktober 1983 (1983-10-20) Abbildung 1 -----	1-3,7,19

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

Siehe Anhang Patentfamilie

- | | |
|--|---|
| <p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> | <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p> |
|--|---|

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
7. September 2020	15/09/2020

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Longo dit Operti, T
--	--

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2020/100459

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP H03112236 U	18-11-1991	JP H0513160 Y2 JP H03112236 U	07-04-1993 18-11-1991

DE 20303465 U1	15-05-2003	KEINE	

DE 202018100338 U1	29-01-2018	KEINE	

DE 8310661 U1	20-10-1983	CH 662241 A5 DE 8310661 U1	30-09-1987 20-10-1983
